

Leistungen für Bildung und Teilhabe hier: Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten

Ab 2011 werden bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen neben ihrem monatlichen Regelbedarf auch sogenannte Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft berücksichtigt. Hierzu zählen auch die Leistungen für **eintägige Ausflüge** in Schulen sowie mehrtägige **Klassenfahrten**. Dies gilt auch für Kindertageseinrichtungen (Kindergarten, Kindertagesstätte, Hort).

Wer bekommt diese Leistung?

- **Schülerinnen und Schüler**, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und jünger als 25 Jahre sind.
- Schüler, die eine Ausbildungsvergütung erhalten, sind von der Leistung ausgeschlossen.
- Kinder, die eine **Kindertageseinrichtung** besuchen.

Was kann übernommen werden?

Übernommen werden können die **tatsächlich anfallenden Kosten** für alle eintägigen Ausflüge und mehrtägige (Klassen-)Fahrten, die im Bewilligungszeitraum stattfinden und sich im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen bewegen. Voraussetzung bei mehrtägigen (Klassen-)Fahrten ist, dass sie als Veranstaltung der Schule oder der Kindertageseinrichtung durchgeführt werden und somit keine privaten Veranstaltungen sind.

Taschengeld für zusätzliche Ausgaben während des Ausflugs sowie Ausgaben für private Ausrüstungsgegenstände werden nicht übernommen.

Wie funktioniert das?

Die Leistungen für eintägige Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten müssen Sie für jedes Kind **gesondert bei Ihrer Stadtverwaltung beantragen**.

Der Antrag auf Kostenübernahme für die Aufwendungen für mehrtägige Klassenfahrten muss vor Beginn der Fahrt gestellt werden.

Dem Antrag ist eine Erklärung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung beizulegen, wie hoch die Kosten sind und welches Konto für die Erstattung vorgesehen ist.

Bei der Erbringung der Leistung für eintägige Ausflüge legen Sie bitte bei jedem anstehenden Ausflug im Bewilligungszeitraum einen Nachweis der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung vor, mit dem Sie zur Zahlung der Kosten für den Ausflug aufgefordert werden.

Die Stadt übernimmt dann die Abrechnung der Kosten.